Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Bioabfall (illegal) - Entsorgung 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4

Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Petersburger Straße 86 - 90
10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90298 - 2246
Fax: (030) 90298 - 2445
E-Mail: ordnungsamt@ba-fk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: Amtstierärzte 09:00-10:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinaus telefonische Terminvereinbarungen auch zu anderen Zeiten getroffen werden können.

Nahverkehr

U-Bahn
U 5: Frankfurter Tor
Tram
Bersarinplatz

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Bioabfall (illegal) - Entsorgung

Bioabfälle werden in jedem Haushalt produziert. Hauptsächlich wandert der Bioabfall in die Biotonne, er kann aber auch privat gesammelt und kompostiert werden.

Die Entsorgung von Bioabfall (illegal) auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**
  Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Zeit
  - Volumen
  - Verursacher (falls bekannt)
  - persönliche Angaben (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsformel&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start